

**Protokoll
der 30. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 28.11.2018
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:34 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschuss: 13 (davon 10 stimmberechtigt)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Herr Siegfried Hamann
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka

Vertretung für Herrn Ehrlich
Vertretung für Herrn Arndt

Beratende Mitglieder

Herr Hans Wägerle
Prof. Dr. Martin Weber

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Lutz Heini
Frau Silke Könitz-Junghans
Herr Christoph Krzikalla

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Eric Ehrlich
Herr Fritz Liebschner

entschuldigt- privat verhindert
entschuldigt- dienstlich verhindert

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Rottig

entschuldigt

Besucher: 1

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 9 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Gemeinderäte Franke und Kriesch werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 24.10.2018

Das Protokoll der 29. Sitzung vom 24.10.2018 des Technischen Ausschusses wird in vorliegender Form bestätigt.

2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/29/2018 und TA/30/2018 bearbeitet wurden

Der Technische Ausschuss verzichtet auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde festgelegt, dem Protokoll dieser Sitzung eine Auflistung der Vorgänge beizufügen:

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage
hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung v. 19.05.2017, Az. 916-17-01
Standort: Sörnewitzer Straße 16c, Fl.-St. 3747/3

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein vorhandenes Wohnhaus hier: 2. Verlängerung der Baugenehmigung v. 08.11.2013 (Az.3431-13)

Standort: Fl.-St. 1667f, Siedlerstraße 13
Vorlage: 0850/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Anbaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 73 Abs. 2 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: TA 505/2018

- 3.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Schwimmbadüberdachung, einer Außentreppe, einer Terrassenüberdachung und eines Technikraumes**
Standort: Sörnewitzer Straße 43, Fl.-St. 1333/1, 1334
Vorlage: 0851/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Schwimmbadüberdachung, einer Terrassenüberdachung, eines Technikraums sowie einer Außentreppe wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Die geplanten Vorhaben stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der gewerblichen bzw. wohnbaulichen Nutzung des Grundstückes und fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: TA/506/2018

- 3.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung eines Wochenendhauses**
Standort: Fl.-St. 3530/2, Spitzgrundstraße 89e
Vorlage: 0853/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen, zumal die bisher überbaute Grundstücksfläche um ca. 20m² verringert wird. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: TA/507/2018

3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports mit Gerätehaus

Standort: Sachsenstraße 41, Fl.-St. 402

Vorlage: 0854/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Carports mit Gerätehaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: TA/508/2018

3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses

Standort: Fl.-St. 1677/35, Dresdner Straße

Vorlage: 0857/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: TA/509/2018

3.6. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport

Standort: Fl.-St. 466/4, Reichsstraße 5k

Vorlage: 0858/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Garage und Carport wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB und unter der Bedingung erteilt, dass der Garagen-Carport-Komplex einen Meter in westliche Richtung verschoben wird.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die Bedingung zur Einordnung des Garagen-Carport-Komplexes resultiert aus der Tatsache, dass die Reichsstraße in diesem Bereich sehr schmal ist und eine antragsgemäße Einordnung des Carports den Straßenbereich noch mehr einengen würde (Sicherheitsabstand)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: TA/510/2018

3.7. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Wohngebäude und zur Erweiterung und Umnutzung eines Funktionsgebäudes in eine Doppelgarage

Standort: Fl.-St. 2610/6

Vorlage: 0859/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zur Erweiterung des Wohngebäudes und auf § 35 Abs. 2 BauGB zum Umbau des Funktionsgebäudes als Doppelgarage erteilt.

Begründung:

Den geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde Weinböhla keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

Beschlusnummer: TA/511/2018

3.8. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eine Carports

Standort: Neuer Weg 2, Fl.-St. 2867/3

Vorlage: 0863/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Carports wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Der Carport steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohnnutzung. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

Beschlusnummer: TA/512/2018

4. Bauvoranfragen

4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Geräteschuppens

Standort: Fl.-St. 2451/14, Hügelweg 2

Vorlage: 0852/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: TA/513/2018

- 4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses**
Standort: Fl.-St. 1620, Friedensstraße 52
Vorlage: 0860/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: TA/514/2018

- 4.3. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern**
Standort: Fl.-St. 446/2, Schindlerstraße
Vorlage: 0862/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird zu dem straßenbegleitenden Einfamilienhaus unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt und zu dem in zweiter Reihe geplanten Einfamilienhaus unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Das straßenbegleitende Einfamilienhaus fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Dem in 2. Reihe geplanten Einfamilienhaus stehen aus Sicht der Gemeinde öffentliche Belange entgegen, insbesondere wäre eine Vorbildwirkung auf ähnliche Vorhaben zu befürchten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: TA/515/2018

4.4. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage oder Carport

Standort: Fl.-St. 2598/1, Barthshügelstraße

Vorlage: 0864/2018

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben nimmt die lockere Bebauung der Barthshügelstraße auf und fügt sich damit nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: TA/516/2018

5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla

In der 44. u. 45.KW wurden die Streifenfundamente geschalt und betoniert, anschließend erfolgte die Verlegung der Grundleitungen innerhalb des Gebäudes unter der Bodenplatte. Nachdem die Grundleitungen auf Dichtheit geprüft und nach einer Kamerabefahrung freigegeben werden konnten, wurde die Bodenplatte am 16.11.18 gegossen.

In der 47.KW wurde mit dem Anlegen der Außenmauern begonnen und die ersten Stahlbetonstützen geschalt und betoniert.

Am 23.11.18 erfolgte, von Kindern aus den 4. Klassen ,kulturell umrahmt, die feierliche Grundsteinlegen, bei der eine Zeitkapsel in der Bodenplatte versenkt wurde.

Aufgrund der aktuellen Außentemperaturen mussten am 28.11.2018 die Mauerarbeiten unterbrochen werden.

Der aktuelle Bauablaufplan sieht vor, dass bis Weihnachten die Maurerarbeiten abgeschlossen werden sollen, damit zum Abschluss der Rohbauarbeiten die Stahlbetondecke im Januar hergestellt werden kann, entsprechende Witterungsbedingungen vorausgesetzt.

Fahrraderlebniswelt

Nachdem die Baugenehmigung bereits für die 43.KW in Aussicht gestellt wurde, haben wir diese nun am 16. November erhalten.

In der Baugenehmigung sind u.a. 23 Auflagen formuliert die allein den Denkmalschutz betreffen.

Das Gutachten für die Holzbauteile ergab zudem, dass die gesamte Holzbalkendecke inkl. der Stützen ausgetauscht werden muss. Grund hierfür: Holzschädigungen größeren Ausmaßes an den Stützen durch holzerstörende Insekten

Durch die Substitution der Holzkonstruktion der entstehen keine Mehrkosten.

Aktuell laufen Arbeiten an der Tragwerksplanung sowie der Ausführungsplanung, Ziel ist es, weiterhin die ersten Ausschreibungsunterlagen noch in diesem Jahr zu versenden und mit der Ausführung im April 2019 zu beginnen.

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Vorgänge vor.

6.1. Überplanmäßige Ausgaben- Haushaltjahr 2018

Straßenbauvorhaben „Am Laubenberg, Neubau Stützmauer und Straßenverbreiterung“

Vorlage: 0874/2018

Sachverhalt:

Die im Finanzhaushalt verfügbaren Ausgabemittel für das Straßenbauvorhaben „Am Laubenberg, Neubau Stützmauer und Straßenverbreiterung“ betragen 88.000,00 €. Davon sind neben den Baukosten auch die Baunebenkosten (u.a. Planungskosten) in Höhe von ca. 13.500,-00 € zu begleichen. Im Ergebnis der inzwischen durchgeführten öffentlichen Leistungsausschreibung ist festzustellen, dass allein die Baukosten gemäß dem wirtschaftlichsten Angebot ca. 96.300,00 € betragen. Somit ist eine finanzielle Unterdeckung von ca. 21.800,00 rd. 22.000,00 € zu verzeichnen, die durch die Bereitstellung entsprechender Deckungsmittel kompensiert werden soll, um das geplante Bauvorhaben realisieren zu können.

Beschlussfassung:

Für die Haushaltstelle 54.10.01.01; STRABAU14 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 22.000,00 € bewilligt. Die notwendigen Deckungsmittel sind der Haushaltstelle 54.10.01.01; STRABAU01 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: TA/517/2018

**6.2. Vergabe von Bauleistungen für das Straßenbauvorhaben
„Am Laubenberg, Neubau Stützmauer und Straßenverbreiterung“
Vorlage: 0873/2018**

Sachverhalt:

Für das vorlagegegenständliche Bauvorhaben wurde auf der Vergabeplattform „e Vergabe.de“ unter dem Veröffentlichungsdatum vom 18.10.2018 und der Vergabenummer 10712-41091 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Eine dementsprechende Bekanntmachung erfolgte auch im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr.42/2018 unter Nr. 042910049. Daraufhin haben 14 Bewerber die Verdingungsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 02.11.2018 lagen von 9 Bietern Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Büro MoCon Ingenieure GmbH gemäß Sächsischem Vergabegesetz vom 14.02.2013 unterbreitete die Firma Melioration GmbH, Tief-, Straßen- und Kulturbau, Meißen mit einem Angebotspreis von brutto 96.227,80 € das wirtschaftlichste Angebot. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde nachweisen und erbrachte die geforderten Zertifikate, Nachweise und Erklärungen.

Beschlussfassung:

Für das Straßenbauvorhaben „Am Laubenberg, Neubau Stützmauer und Straßenverbreiterung“ wird nach Angebotswertung durch das Büro MoCon Ingenieure GmbH, Dresden gemäß dem Vergabevorschlag vom 12.11.2018 (s.h. Anlage zur Beschlussvorlage) der Zuschlag auf das Angebot der Firma Melioration GmbH, Tief-, Straßen- und Kulturbau, Meißen mit einem Angebotspreis von brutto 96.227,80 € erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: T A/518/2018

7. Sonstiges

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Silke Kölitz-Junghans
Protokollabfassung

Gemeinderat

